

## Mitgliederinfo zum Neckarsulmer EinkaufsGUTschein

Der Neckarsulmer EinkaufsGUTschein ist ein wichtiges Marketinginstrument für die Mitglieder des Gewerbevereins. Für die Kunden ist er eine willkommene Serviceleistung, denn damit kann der Gutschein-Empfänger aus einer großen Waren- und Dienstleistungspalette auswählen.

Der **Verkauf** der Neckarsulmer EinkaufsGUTscheine ist auf einige Innenstadt-Geschäfte beschränkt.

Die **Einlösung** der Neckarsulmer EinkaufsGUTscheine soll möglichst in (fast) allen Mitgliedsbetrieben erfolgen. Ausnahme: Banken und Sparkassen, denn dort wäre ja der Tausch in Bargeld möglich.

Die Einlösung ist ganz einfach und **ohne Kosten für den einlösenden Betrieb!**

- wenn Sie **selten** Gutscheine einlösen und der Gutschein in voller Höhe eingelöst wird (keine Teil-Einlösung): Bitte notieren Sie auf dem Gutschein "eingelöst am ...." und Ihre Firma, hängen eine Notiz mit Ihrer Bankverbindung an und geben ihn an die Vereins-Assistentin (siehe unten).

- wenn Sie **regelmäßig** Gutscheine und/oder Teil-Beträge einlösen, verwenden Sie bitte das Formular (siehe ganz unten).

Der Einlösungsvorgang ist nicht Umsatzsteuer-relevant. Umsatzsteuer wird beim Verkaufsvorgang verrechnet. Buchhalterisch ist es ein Kauf auf Ziel mit eingeräumter Zahlungsfrist bis zur Überweisung durch den Gewerbeverein.

Bitte senden Sie die Gutscheine an

GEWERBEVEREIN NECKARSULM e.V.  
Vereinsassistentin Frau Brigitte Luithle  
c/o Modehaus Diemer KG  
Marktstraße 27  
74172 Neckarsulm

bzw. gerne im Modehaus Diemer an der Hauptkasse abgeben oder im Briefeinwurf Schlossgasse einwerfen.